

LUDOVICO MAXIMILIANEA

Universität Ingolstadt-Landshut-München

Forschungen und Quellen

Herausgegeben von Johannes Spörl und Laetitia Boehm

Forschungen Band 5

Geschichte der  
Ingolstädter Juristenfakultät  
1472 – 1625

Von

Helmut Wolff



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

HELMUT WOLFF

**Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät**

1472 – 1625

**LUDOVICO MAXIMILIANEA**

**Universität Ingolstadt-Landshut-München**

**Forschungen und Quellen**

**Herausgegeben von Johannes Spörl und Laetitia Boehm**

**Forschungen Band 5**

**Geschichte der  
Ingolstädter Juristenfakultät  
1472 – 1625**

**Von**

**Helmut Wolff**



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

**Alle Rechte vorbehalten**  
© 1973 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1973 bei Buchdruckerei Alb. Sayffaerth, Berlin 61  
**Printed in Germany**

ISBN 3 428 02941 0

## Vorwort

Fakultätsgeschichte, die sich nicht begreift als lose, chronologische Aneinanderreihung von dünnen Daten und Fakten, stellt sich dar als ein sehr komplexes Gebilde. Ihre Elemente berühren und verbinden sich mit vielen Aspekten der Geistesgeschichte, so mit Wissenschaftsgeschichte, universitärer Verfassungsgeschichte, mit Sozialgeschichte, mit Personalgeschichte, mit Landesgeschichte. Ins Blickfeld kommen ebenso große geistige Strömungen und Entwicklungsprozesse von dauernder Bedeutung wie auch Bilder sehr partikulärer Art oder gar lokalen Kolorits. Die historische Darstellung solcher, in der Sache verzahnter Vorgänge mag dort wohl ausgewogen gelingen, wo die Quellen reich und vollständig vorliegen. Sie wird zwangsläufig gewisse Schwerpunktverlagerungen aufweisen, wo die Quellenlage recht unausgeglichen ist und der Forschungsstand Präzisierung einerseits und Ausweitung andererseits fordert.

Dieser Problematik sah sich der Verfasser bei der Erarbeitung der vorliegenden Studie gegenüber. Um gleichwohl die frühen 150 Jahre der Geschichte von Ingolstadts Juristenfakultät in einer vertretbaren Gleichmäßigkeit behandeln zu können, wurden einige Aspekte bewußt nur skizziert. Dies konnte umso berechtigter geschehen, als weitere Studien in dieser Schriftenreihe diese Gesichtspunkte — wengleich zum Teil unter anderer thematischer Akzentuierung — sehr detailliert darstellen werden. Der vorliegenden Arbeit ging es schwerpunktmäßig um die Sicherung und Vertiefung der äußeren Fakultätsgeschichte, die Herausstellung des *modus studendi in iure* zu Ingolstadt und um ein tragbares Fundament zur Personalgeschichte von Professoren und Studenten.

Diese Studie wurde im Wintersemester 1968/69 von der Philosophischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen, seitdem nochmals überarbeitet und ergänzt. Sehr herzlich bedankt sich der Verfasser bei Herrn Professor Dr. Dr. Johannes Spörl als seinem Doktorvater und bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm für stetige Anregung und wohlwollende Betreuung und Förderung. Dankbar erinnert sich der Verfasser auch an die fruchtbaren Diskussionen in dem von diesen Professoren geleiteten universitätsgeschichtlichen Kolloquium, deren Mitglieder mit anregender Kritik auch diese Studie gefördert haben.

Mit viel Verständnis und Geduld sowie mit persönlichen Opfern haben meine Eltern und meine Frau diese Arbeit begleitet; ihnen sei deshalb dieses Buch gewidmet.

Helmut Wolff

## Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i> .....	11
<i>Erstes Kapitel: Die Fakultät im ersten Jahrzehnt</i> .....	15
1. Die Gründung der Fakultät .....	15
2. Die ersten Professoren .....	18
3. Die ältesten Statuten .....	24
4. Die Fakultät am Ende dieses Jahrzehnts .....	28
<i>Zweites Kapitel: ‚Modus studendi in iure‘ zu Ingolstadt</i> .....	32
1. Lehrstoff und ‚mos italicus‘ .....	32
2. Die Lehrstühle und ihre Besetzung .....	35
3. Studiengang nach den Statuten von 1524 und später .....	44
4. Öffentliche Vorlesungen und private Kollegien .....	48
5. Disputationen und praktische Übungen .....	56
6. Äußere Verhältnisse des Studienbetriebes .....	63
7. Zeugnisse und Prüfungen .....	75
8. Promotionen und deren Kosten .....	85
<i>Drittes Kapitel: Die juristischen Professoren</i> .....	97
1. Anzahl, Herkunft und Studium .....	97
2. Berufung, Tätigkeit und Besoldung .....	102
3. Die Lebensverhältnisse der Professoren .....	109
4. Professoren mit langjähriger Lehrtätigkeit .....	113
5. Tätigkeiten innerhalb der Universität .....	140
6. Tätigkeiten außerhalb der Universität .....	152
7. Rufe und Bewerbungen .....	159
<i>Viertes Kapitel: Die Studenten der Jurisprudenz</i> .....	164
1. Anzahl, Herkunft und sozialer Stand .....	166
2. Studentisches Leben .....	178
3. Ingolstädter Graduierte und ihr späterer Lebensweg .....	187
4. Tätigkeiten anderer ehemaliger Rechtsstudenten .....	197



<i>Fünftes Kapitel: Fakultätsverwaltung und äußerer Wirkungsbereich</i> . . . .	221
1. Das Fakultätskonzil	221
2. Das Amt des Dekans	225
3. Insignien, ‚archa‘ und Ivo-Fest	229
4. Gutachter- und Urteilstätigkeit	233
5. Die Hofpfalzgrafenwürde	244
6. Landesherr und Fakultät	247
 <i>Schlußbetrachtung</i>	 254
 <i>Anhang</i>	 261
Anlage 1: Verzeichnis der juristischen Professoren	263
Anlage 2: Die Heimatorte der juristischen Professoren	274
Anlage 3: Die Besetzung der juristischen Lehrstühle	276
Anlage 4: Die ältesten Statuten der Ingolstädter Juristenfakultät	281
Anlage 5: Mahnung zur Inskription in die Fakultätsmatrikel	284
Anlage 6: Aufforderungen zu den praktischen Übungen der Juristen	285
Anlage 7: Testate für das Studienzeugnis eines juristischen Studenten	287
Anlage 8: Doktorbrief der Ingolstädter Juristenfakultät	288
Anlage 9: Promotionskosten dreier Juristen anno 1616	290
Anlage 10: Promotionsgebühren der Ingolstädter Juristenfakultät	293
Anlage 11: Aufgliederung der Ingolstädter Promotionen nach Jahren	296
Anlage 12: Einladung zur Antrittsvorlesung des Giphanius	299
Anlage 13: Aufforderung zum Gottesdienstbesuch anlässlich des Ivo-Festes	300
Anlage 14: Verzeichnis der in Ingolstadt promovierten Juristen	301
Anlage 15: Die Heimatorte der in Ingolstadt promovierten Juristen	343
Anlage 16: Verzeichnis Ingolstädter Studenten mit juristischer Graduierung außerhalb Ingolstadts	348
Anlage 17: Ehemalige Ingolstädter Studenten am Reichskammergericht	375
 <i>Verzeichnis der benutzten Archivalien</i>	 379
 <i>Literaturverzeichnis</i>	 381
 <i>Personenregister</i>	 395

## Abkürzungsverzeichnis

<b>a.</b>	= anno
<b>ADB</b>	= Allgemeine Deutsche Biographie
<b>BOA</b>	= Bischöfliches Ordinariatsarchiv
<b>Cbm</b>	= Codex bavaricus monacensis (StB)
<b>CCC</b>	= Constitutio Criminalis Carolina (1532)
<b>Cgm</b>	= Codex germanicus monacensis (StB)
<b>CIm</b>	= Codex latinus monacensis (StB)
<b>d.</b>	= dominus (doctor)
<b>HbBG</b>	= Handbuch der Bayerischen Geschichte
<b>GStA</b>	= Geheimes Staatsarchiv
<b>HZ</b>	= Historische Zeitschrift
<b>HJb</b>	= Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
<b>HV</b>	= Historischer Verein
<b>ICtus</b>	= Iurisconsultus
<b>imm.</b>	= immatrikuliert
<b>IUD</b>	= Iuris utriusque doctor
<b>IUL</b>	= Iuris utriusque licentiatus
<b>LK</b>	= Landkreis
<b>LThK</b>	= Lexikon für Theologie und Kirche
<b>MBK</b>	= Mittelalterliche Bibliothekskataloge
<b>NDB</b>	= Neue Deutsche Biographie
<b>NF</b>	= Neue Folge
<b>OA</b>	= Oberbayerisches Archiv (für vaterländische Geschichte)
<b>o. D.</b>	= ohne Datum
<b>o. T.</b>	= ohne Tag
<b>QFIAB</b>	= Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
<b>RKG</b>	= Reichskammergericht
<b>RTAb</b>	= Reichstagsabschiede
<b>SB</b>	= Sitzungsberichte
<b>SHVE</b>	= Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt
<b>SHVI</b>	= Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt
<b>SS</b>	= Sommersemester
<b>StA</b>	= Stadtarchiv

StA Obb	=	Staatsarchiv für Oberbayern
StB	=	Bayerische Staatsbibliothek
UA	=	Universitätsarchiv München
UB	=	Universitätsbibliothek
UID	=	Utriusque iuris doctor
WS	=	Wintersemester
ZBLG	=	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZRG GA	=	Zeitschrift (der Savigny-Stiftung) für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZWLG	=	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

## Einleitung

Eine Geschichte der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt ist noch nicht geschrieben, ihr Wirken nur in großen Zügen aus den allgemeinen Darstellungen bekannt<sup>1</sup>. Besonders reizvoll mochte es sein, gerade die frühe Zeit von den Anfängen her zu verfolgen, die zusammenfällt mit der Spätzeit der Rezeption des römischen Rechts und dem beginnenden Aufbau der Landesherrschaft. War die eine zeitliche Abgrenzung mit dem Gründungsjahr 1472 gegeben, so war die andere im Quellenmaterial vorgezeichnet: etwa um 1625 drangen neuartige Vorstellungen in den Lehrbetrieb ein, wurden neue Formen der Methodik greifbar; ein anderer Typ des juristischen Studenten wird sichtbar, das Rechtsstudium zweckgebundener, das Interesse des Landesherrn und seiner Räte an fähigem Nachwuchs für die Staatsverwaltung ausgeprägter. So bot sich für den Zeitraum der ersten 150 Jahre eine Abgrenzung von selbst an.

Empfindliche Einschränkungen ergaben sich durch eine mitunter mißliche Quellenlage. Das Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität<sup>2</sup>, das schon vor 100 Jahren, als Carl Prantl seine umfassende Geschichte dieser Universität niederschrieb, erhebliche Lücken besonders für die Frühzeit aufwies<sup>3</sup>, hat durch die Auslagerungen im Zweiten Weltkrieg weitere Verluste erlitten. Für die juristische Fakultätsgeschichte dieses Zeitraums fehlen heute fast alle wichtigen Stücke, so die *matricula professorum*<sup>4</sup>, die studentische Fakultätsmatrikel<sup>5</sup>, der *catalogus promotorum*<sup>6</sup> sowie die Rechnungsbücher der Dekane<sup>7</sup>, und der eigens als *acta facultatis iuridicae* bezeichnete Bestand<sup>8</sup> weist für die Zeit bis 1625 nur elf Stücke auf. So

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Ganzen die einschlägigen Titel im Literaturverzeichnis. — Für den Forschungsstand zur deutschen Universitätsgeschichte siehe die dort genannten Arbeiten von Lampe und Petry, ferner M. Braubach: HJb 86 (1966) 138 - 156. — Spezielle Arbeiten zur Geschichte einzelner Juristenfakultäten liegen u. a. vor für Altdorf (Mummenhoff, Zeidler), Basel (Kisch, Pfister), Erlangen (Baumgärtel), Freiburg i. Br. (Schott, Wolff), Heidelberg (Dickel), Helmstedt (Behse), Köln (Bohne), Leipzig (Friedberg), Mainz (Hasselwander) und Wien (Kink).

<sup>2</sup> Im folgenden abgekürzt: UA.

<sup>3</sup> Die archivalische Aufbewahrung von Akten und Urkunden beschloß die Universität bereits 1497 (Mederer I 52).

<sup>4</sup> Vgl. unten Kap. III, Abschnitt 1.

<sup>5</sup> Erhalten seit dem Jahre 1662. Vgl. unten Kap. IV, Abschnitt 1.

<sup>6</sup> Vgl. unten Kap. II, Abschnitt 8, und Kap. IV, Abschnitt 3.

<sup>7</sup> Erhalten seit dem Jahre 1617 (UA L II 1 f.).

<sup>8</sup> UA L I 8.

mußte die langwierige Rekonstruktion vieler Tatbestände aus anderen Materialien des Universitäts-Archivs eine erste Aufgabe sein; besonders erfolgreich waren dabei die Nachforschungen nach juristischen Promotionen in Ingolstadt<sup>9</sup>.

Eine reiche Ergänzung dieses Materials fand sich im Staatsarchiv für Oberbayern<sup>10</sup>, das aufgrund seiner Provenienz aus herzoglichen Zentralstellen überdies den Blickpunkt „von außen“ vermittelte. Einschlägig waren die Bestände insbesondere für die Personalien der Professoren, den Lehrbetrieb der Fakultät sowie für das Verhältnis zum Landesherrn — leider mit dem Schwergewicht für die Zeit nach 1580. Wertvolles Material konnte zudem<sup>11</sup> bei der Universitätsbibliothek München und der Bayerischen Staatsbibliothek erschlossen werden; Einzelstücke fanden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in den Stadtarchiven Ingolstadt und Kelheim sowie im Bischöflichen Ordinariatsarchiv Eichstätt.

Oft heranzuziehen waren bei den gedruckten Quellen der Codex diplomaticus von Johann Nepomuk Mederer<sup>12</sup> und der Urkundenband von Carl Prantl<sup>13</sup> sowie besonders die ersten beiden Bände der Matrikel. Der erhebliche Mangel dieser Matrikeledition, das Fehlen eines Namensregisters, ist seit einigen Jahren durch ein von Ladislaus Buzás erarbeitetes Verzeichnis<sup>14</sup> behoben; von der Möglichkeit reicher Ausschöpfung für eine Fakultätsgeschichte wurde reger Gebrauch gemacht.

Von den umfassenden Darstellungen sind zuerst die Annalen Mederers zu nennen, die — mehr unkritisch sammelnd — auf den Arbeiten Valentin Rotmars und Johannes Engerds basieren<sup>15</sup>. Zur Fakultätsgeschichte der Juristen waren sie, ausgenommen einige Personalien und Promotionsangaben, weitgehend unergiebig. Dagegen ist Prantls „Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt, Landshut, München“, der auch Mederer heftig kritisiert<sup>16</sup>, immer noch das ob seiner umfassenden

<sup>9</sup> Siehe hierzu Anlage 14 sowie Kap. II, Abschnitt 8.

<sup>10</sup> Abgekürzt: StA Obb; ab 1. 7. 1971 umbenannt in „Staatsarchiv München“. — Dieses Archiv ist identisch mit dem bei Prantl angeführten „Münchener Archiv-Conservatorium“. Die Zitierung Prantls ist durch eine Neuordnung der Bestände hinfällig geworden.

<sup>11</sup> Zum Folgenden vgl. das Verzeichnis der benutzten Archivalien.

<sup>12</sup> Zitiert: Mederer IV.

<sup>13</sup> Zitiert: Prantl II.

<sup>14</sup> UB 2 Cod ms 785 (UB-Lesesaal: L IV 5666; Ms. masch. 1964). — Dieser verdienstvollen Erarbeitung hat der heutige Direktor der Münchener Universitätsbibliothek unlängst ein zusammen mit F. Junginger erstelltes lateinisch-deutsches Ortsnamensverzeichnis (Bavaria latina, 1971) folgen lassen, das auch die Varianten der Ingolstädter Matrikel berücksichtigt.

<sup>15</sup> Gegen Rotmars Darstellung gab es übrigens im Februar 1580 eine Remonstration des Ingolstädter Magistrats (UA D III 8, 10).

<sup>16</sup> Vgl. etwa Prantl I 634 und Anm. 46.

Quellenausschöpfung gültige Standardwerk, wenn auch viele der Wertungen allzu zeitverhaftet sind. Prantl zeichnet die großen Züge durchaus richtig, doch muß seine Darstellung, schon ob ihrer kompakten Art, im Detail versagen. Für größere Zusammenhänge sowie für Sachverhalte, deren Belege sich in den inzwischen verlorenen Archivalien befanden, war vielfach auf Prantl zu verweisen<sup>17</sup>.

Von den seither erschienenen Studien zur Geschichte der Ludovico-Maximiliane<sup>18</sup> befassen sich nur drei mit Teilbereichen aus der juristischen Fakultät, nämlich die rechtswissenschaftlichen Dissertationen von Bernhard Wagner (1924), Karl Schug (1942) und Joseph Schrittenloher (1963). Wagner beschränkt seine Darstellung der strafrechtlichen Spruchfähigkeit weitgehend auf die wenigen gedruckt vorliegenden Konsilien; diese Einengung führt — bei einer weitgehenden Ignorierung einschlägiger Literatur — in der umfangmäßig wie formal unbefriedigenden Arbeit zu eigenartig verzerrten, meist unbelegten Ansichten und zu kaum vertiefter juristischer Beurteilung<sup>19</sup>. Auch Schug verfährt bei seiner Darstellung des juristischen Lektionsbetriebes — zu beurteilen ist hier nur der Ingolstadt betreffende Teil — recht oberflächlich und dringt nicht bis zu den rechts- und wissenschaftsgeschichtlichen Problemen vor. Mit Ausnahme einiger Lektionskataloge wird neues Quellenmaterial nicht beigebracht, die recht ungeordnete Abhandlung unkritisch auf Mederer und Prantl aufgebaut<sup>20</sup>. Die zu erwartenden Analysen zur Lehrmethodik fehlen ganz. Auf bislang ungehobenes Quellenmaterial hat dagegen Schrittenloher seine Arbeit zur Spruchfähigkeit während der Hexenverfolgungen gestützt, doch kann die Studie trotz enger Thematik nicht als erschöpfend angesehen werden<sup>21</sup>. Die (besonders im Teildruck) verwirrende Art der Darstellung läßt viele Fragen offen, insbesondere zu Form und Umfang der Konsilienerrstattung. Schließlich ist anzumerken, daß

<sup>17</sup> Die im gleichen Jubiläumsjahr 1872 erschienene Zusammenstellung von Freninger wird ihrem anspruchsvollen Titel nicht gerecht; für unseren Zeitraum ist sie offensichtlich nur eine unkritische Kompilation aus Mederers Annalen.

<sup>18</sup> Vgl. im Literaturverzeichnis die Dissertationen von Brouwere, Crozals, Hufen, Keck, Loew, Müller, Real und Sandberger sowie die Darstellungen von Bauch, Boehm, Buzás, Czaplewski, Lehmann, Lieberich, Obermeier, Romstöck, Spörl, Verdière, Ziegler u. a.

<sup>19</sup> Die Bezüge zur Juristenfakultät sind auf einige wenige Leseblüten bei Prantl beschränkt. Mederer u. a. werden gar nicht herangezogen, auch nicht die dort gedruckten Fakultätsstatuten, obgleich immerhin die Frage nach dem Verfahren der Konsilienerrstattung gestellt wird. — Weiteres siehe unten Kap. V, Abschnitt 4.

<sup>20</sup> Die mitunter wörtlichen Übernahmen aus Mederer und Prantl ohne Kennzeichnung als Zitierungen berühren seltsam. Die im ganzen recht flüchtig gearbeitete Dissertation kann wohl nur auf dem Hintergrund der Kriegsverhältnisse verstanden werden. Schug ist noch 1945 als Soldat gefallen.

<sup>21</sup> Eigenartigerweise kennt diese Erlanger Dissertation die an der gleichen Universität erarbeitete ältere Darstellung von Wagner nicht, obgleich diese ebenfalls einen eigenen Paragraphen zu den Hexenprozessen aufweist (§ 6).